



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**

# **QUALITÄTSEMPFEHLUNGEN FÜR FRAUENHÄUSER**



[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**

# **QUALITÄTSEMPFEHLUNGEN FÜR FRAUENHÄUSER**

**Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)**



## **INHALT**

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>	<b>4. Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser .....</b>	<b>20</b>
<b>1. Staatlicher Schutzauftrag.....</b>	<b>7</b>	4.1 Empfehlungen zum Personalschlüssel und zur Auslastungsquote für Frauenhäuser .....	<b>20</b>
<b>2. Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen .....</b>	<b>10</b>	4.2 Qualitätsempfehlungen für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern im Frauenhaus .....	<b>21</b>
2.1 Definition geschlechtsspezifischer Gewalt.....	<b>10</b>	4.2.1 Strukturqualität .....	21
2.2 Angebote im Hilfesystem.....	<b>10</b>	4.2.2 Prozessqualität .....	24
2.3 Leistungsspektrum von Frauenhäusern .....	<b>13</b>	4.2.3 Ergebnisqualität .....	29
2.4 Zielgruppen von Frauenhäusern.....	<b>14</b>	<b>5. Ausblick: Frauenhausarbeit ist Demokratietarbeit.....</b>	<b>32</b>
2.5 Aktuelle Problemlagen im Arbeitsfeld Frauenhaus .....	<b>15</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>34</b>
2.6 Fazit .....	<b>17</b>	<b>Impressum .....</b>	<b>37</b>
<b>3. Leitlinien für die Arbeit von Frauenhäusern .....</b>	<b>18</b>		



## Vorwort

Mit diesen Empfehlungen legt Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) eine Aktualisierung ihrer Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2014<sup>1</sup> vor.

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e.V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V./Deutscher Caritasverband e.V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Der Verein unterstützt derzeit deutschlandweit 275 Frauenhäuser und 300 Fachberatungsstellen in fachlicher Hinsicht und bei ihrer politischen Arbeit.<sup>2</sup>

Wir stärken Frauenhäuser und Fachberatungsstellen mit professionellen Serviceleistungen und leisten seit Jahrzehnten erfolgreiche Lobbyarbeit für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in Deutschland.

Gewalt gegen Frauen<sup>3</sup> ist keine Randscheinung, sie prägt den Alltag vieler Frauen in Deutschland und weltweit. Häufig findet sie im Verborgenen statt, in der Familie, der Partnerschaft oder im nahen sozialen Umfeld. Gewalt gegen Frauen ist eine Form der Machtausübung und sie kann sich in körperlicher oder psychischer Misshandlung und Demütigung, in ökonomischer, sozialer oder sexualisierter Gewalt äußern. Im Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“<sup>4</sup> für das Jahr 2023 wird ersichtlich, dass die Zahl von Betroffenen häuslicher Gewalt, die polizeilich erfasst wurden, insgesamt in den letzten fünf Jahren deutlich um 19,5 Prozent gestiegen ist.

<sup>1</sup>[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteur\\_e/PDF/FHK\\_Qualitaetsempfehlungen\\_fuer\\_Frauenhaeuser\\_und\\_Fachberatungsstellen\\_2014\\_web.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteur_e/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf). Anders als im Jahr 2014 bezieht sich FHK in den vorliegenden Empfehlungen nur auf Frauenhäuser. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat im Dezember 2024 seine Qualitätsempfehlungen für Beratungsstellen aktualisiert (vgl. Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen im bff: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/bff-qualitaetssicherung/qualitaetsentwicklung-und-qualitaetssicherung.html>).

<sup>2</sup> Stand: Nov. 2024.

<sup>3</sup> Mit Frauen meint FHK grundsätzlich alle cis Frauen, trans\* Frauen, intergeschlechtliche Frauen sowie alle Menschen, die

sich als Frauen oder Mädchen verstehen. Das entspricht auch der Begriffsbestimmung in der Istanbul-Konvention.

<sup>4</sup> In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die polizeilich registrierten Taten erfasst. Sie bildet verschiedene Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ab. Das Bundeskriminalamt erstellt auf dieser Basis jährlich das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“. Dabei wird zwischen Partnerschaftsgewalt und anderen innerfamiliären Formen häuslicher Gewalt in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander unterschieden. Bei den zugrundeliegenden Daten der PKS ist zu berücksichtigen, dass nur die der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte abgebildet werden und das Dunkelfeld nicht miteingefasst wird. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Betroffenen deshalb höher ausfällt.



Seit Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention<sup>5</sup> in Deutschland in Kraft. Sie stellt das erste rechtsverbindliche Instrument in Europa dar, das Mindeststandards für die Rechte, den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen festlegt. Die Konvention macht deutlich, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ein Recht auf niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung haben.

In Deutschland hat sich das Unterstützungssystem für Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, über viele Jahrzehnte hinweg entwickelt. Frauenhäuser sind ein zentraler Bestandteil dieses Unterstützungssystems und bieten Frauen – und auch ihren Kindern – die Möglichkeit, aus häuslicher Gewalt zu fliehen und für einen Übergangszeitraum einen sicheren Ort zu finden, an dem ihr Leben neu organisiert werden kann.

Frauenhäuser stellen aber nicht nur einen Ort der Zuflucht dar, sondern unterstützen Gewaltbetroffene durch psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ämtern, Polizei und Familiengerichten sowie weitere umfangreiche Hilfen in der schwierigen Lebenssituation.

Diese Empfehlungen berücksichtigen die aktuellen Anforderungen der geltenden Europäischen Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie

<sup>5</sup> Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt starke Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen: [gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf) (bmfsfj.de)

den GREVIO<sup>6</sup> Staatenbericht für Deutschland. Zudem greifen sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf den Schutz gewaltbetroffener Frauen und mitbetroffener Kinder auf.

### Neue Bedarfe und multiple Lebenslagen

Frauenhauskoordinierung setzt sich für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene Kinder ein. Nach wie vor gibt es **kein bedarfsgerechtes Hilfesystem**. Im Gegenteil – **neue Bedarfe, multiple Lebenslagen und intersektionale Diskriminierungserfahrungen** von Frauen und Kindern, die von Gewalt in sozialen Nahbeziehungen betroffen sind, werden sichtbar: psychische Erkrankungen, Erfahrungen von Krieg, Flucht und Migration, Beeinträchtigungen, Suchtmittelabhängigkeiten, Wohnungslosigkeit, Geschlechtervielfalt sowie intersektionale Diskriminierung und vieles mehr stellen die Frauenhausarbeit vor neue Anforderungen an Qualifizierung und Ausstattung sowie Vernetzung mit anderen Hilfesystemen. Die erforderliche **inklusive Ausrichtung der Frauenhausarbeit** um bedarfsgerechtere Beratungs- und Schutzangebote zu entwickeln, bildet sich bislang nicht in den dafür benötigten Ressourcen ab.

<sup>6</sup> GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) ist die vom Europarat eingesetzte unabhängige Expert\*innengruppe, welche für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsparteien verantwortlich ist. Der erste Staatenbericht zu Deutschland erfolgte 2020: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>



Auch **Digitale Gewalt** macht nicht vor dem Frauenhaus halt. Digitale Möglichkeiten (Verleumdung, Bedrohung, Stalking und Überwachung) erfordern entsprechende beständige Qualifizierungen auf Seiten der Berater\*innen<sup>7</sup> und Fachkräfte. Um das Recht der Betroffenen auf **digitale Teilhabe** zu wahren und einen Übergang in einen selbstbestimmten (digitalen) Alltag zu stärken, ist es wichtig, dass Frauenhäuser hierfür gut aufgestellt sind.<sup>8</sup> Gleichzeitig müssen sich die Hilfsstrukturen digital absichern, um **Datenschutz und Anonymität** sicherstellen zu können.

### Bedarfsgerechte Unterstützung

**Jede Frau hat ihr eigenes Gewalterleben** und Strategien damit umzugehen. Die Ressourcen und die Resilienz sind unterschiedlich. Dementsprechend gestaltet sich der Bedarf an Unterstützung individuell und dynamisch: Manche Frauen brauchen Beratung zur Stärkung und Orientierung für ihre Zukunftsplanung, andere brauchen eine engere Begleitung bei der Alltagsbewältigung. **Empowerment** und Hilfe zur Selbsthilfe sind wichtige Bestandteile der Frauenhausarbeit.

Auch das Gewalterleben der **mitbetroffenen Kinder** ist sehr individuell. Dies zeigt sich im Verhalten, z.B. durch Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen, die eine gesunde Entwicklung der Kinder erschweren. Da sich mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus befinden, müssen eigene Angebote und Räume sowie qualifiziertes Personal für bedarfsgerechte

Betreuung und Begleitung zum Standard im Frauenhaus werden. Die hierzu ausgearbeiteten Kriterien werden neu in die Qualitätsempfehlungen aufgenommen.

### Erfolge

Es ist erfreulich, eine höhere **Sensibilisierung** in Politik und Gesellschaft für das Thema Gewalt gegen Frauen festzustellen, sichtbar beispielsweise an den Bestrebungen von Bund und einzelnen Ländern zur Umsetzung der **Istanbul-Konvention** oder an der Verabschiedung der **Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt** auf EU-Ebene.

Auch fand die langjährige Forderung von Frauenhauskoordinierung nach einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe Eingang in den Koalitionsvertrag 2021. Um dessen Konkretisierung im Rahmen eines Bundesgesetzes, verbunden mit einer bundeseinheitlichen Finanzierung, wird aktuell gerungen.

Frauenhäuser passen sich bereits der Vielfaltigkeit von Gefährdungslagen und Bedarfen der Betroffenen an Unterkunft und Begleitung an: Zunehmend werden **Frauenhäuser barrierearm** umgebaut, zudem werden **Appartement-Strukturen** etabliert. Neben anonymen Schutzorten werden begleitend **Konzepte mit bekannter Adresse** umgesetzt, die weniger gefährdeten Frauen und Kindern mehr Freiräume ermöglichen. **Second Stage** Angebote, im Sinne eines Zweite-Phase-Wohnens außerhalb des Frauenhauses, reagieren auf eine

<sup>7</sup> FHK verwendet seit 2022 den Gender-Stern bzw. Asterisk (\*) für eine gendersensible Schreibweise.

<sup>8</sup> Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen und somit auch die Verhütung

und Bekämpfung digitaler Gewalt umzusetzen. Diese fällt unter Art. 33 (psychische Gewalt), Art. 34 (Stalking) und Art. 40 (sexuelle Belästigung).



zurückerobernte Selbstständigkeit von Frauen und Kindern. Und **Schutzwohnungen** eignen sich für Frauen und deren Kinder, die hohe Privatheit benötigen, um sich stabilisieren zu können. Diese Weiterentwicklung ist zu begrüßen und fortzusetzen; die Finanzierung ist sicherzustellen. Doch die räumliche Struktur allein schafft kein adäquates Versorgungssystem. Es bedarf auch Qualitätskriterien im Bereich der Professionalisierung des Personals und von Abläufen.

## Ziele

Diese Empfehlungen sind die gesammelte fachliche Beschreibung für eine **professionelle Frauenhausarbeit**. Das Hilfesystem für Frauen mit Frauenhäusern, Schutzwohnungen, Notrufen, Fachberatungsstellen und vielem mehr ist historisch gewachsen und vielfältig. Die Strukturen und Gegebenheiten sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Dennoch ist es notwendig, die Leistungen, Standards und Qualität zu beschreiben, um bundesweit künftig vergleichbar gute Hilfestrukturen und Angebote vorzuhalten und entsprechend auszustatten. Für Frauenhäuser, Träger und Vereine, Zuwendungsgeber\*innen und politisch Verantwortliche mögen diese Empfehlungen Orientierung bieten, was eine gute Frauenhausarbeit mindestens braucht und ausmacht – sei es für den Aufbau neuer Schutzeinrichtungen oder für die Fortentwicklung der bestehenden

Angebote sowie der Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung.

Mit den Qualitätsempfehlungen verfolgt FHK folgende Ziele:

- Weiterentwicklung der Qualität der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in Frauenhäusern,
- Unterstützung der Fachkräfte und Träger der Frauenhäuser bei der Sicherung der Qualität und bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte,
- Unterstützung von Fachkräften bei der Verbesserung von Arbeitsprozessen und -bedingungen,
- Orientierung für Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Förderung von qualitätsgesicherten Hilfeleistungen,
- Unterstützung der Länder und Kommunen bei Bedarfsermittlungen.

Die Qualitätsempfehlungen wurden gemeinsam mit Fachkräften aus Frauenhäusern und den Mitgliedern von FHK erstellt. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich für das Engagement gedankt.

Frauenhauskoordinierung e.V.  
Berlin, Dezember 2024





# 1. Staatlicher Schutzauftrag

Nach wie vor sind Frauen in besonders hohem Maße von Gewalt in sozialen Nahbeziehungen, insbesondere durch Partner, Ex-Partner und Ehemänner betroffen. Zudem steigen die Zahlen polizeilich registrierter häuslicher Gewalt seit Jahren kontinuierlich an.<sup>9</sup> Gewalt gegen Frauen gefährdet demokratische Werte und untergräbt das Recht von Frauen und Mädchen auf Gleichstellung und Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Der Staat hat die Verpflichtung, Frauen und Kinder auch vor Partnerschaftsgewalt zu schützen und sie dabei zu unterstützen, ein gewaltfreies Leben führen zu können. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt sind vielfältig und umfassen sowohl internationale als auch nationale Instrumente:

1. Die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** von 1953 stellt den ersten völkerrechtlich verbindlichen Grundrechtsschutz in Europa dar und ist in Deutschland als einfaches Bundesgesetz verankert.
2. Das **CEDAW-Übereinkommen**<sup>10</sup> von 1979 ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Frauen und

verpflichtet Vertragsstaaten, die Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu verwirklichen.

3. Die **Istanbul-Konvention**, verabschiedet im Jahr 2011, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der Staaten zur Prävention, Intervention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Deutschland ist seit 2018 an die Konvention gebunden und muss die entsprechende Infrastruktur<sup>11</sup> sicherstellen.
4. Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)** beinhaltet Grundrechte wie Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit.
5. Das **Grundgesetz** schützt Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde sowie das Sozialstaatsprinzip, das ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten soll.
6. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, das **Bundeskinderschutzgesetz (BKSG)** und das **Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII)** konkretisieren den staatlichen Schutzauftrag des Kindeswohls, das Recht auf

<sup>9</sup> In den letzten fünf Jahren stiegen die Zahlen polizeilich registrierter Häuslicher Gewalt um 19,5 % an. Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle ab, da davon auszugehen ist, dass bei einem erheblichen Anteil die Polizei nicht gerufen wird. Siehe Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ahresberichteUndLagebilder/HaesuslicheGewalt/HaesuslicheGewalt2023.html?nn=2>

<sup>10</sup> BMFSFJ (2023): Mit Recht zur Gleichstellung! Handbuch zur Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen -

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mit-recht-zur-gleichstellung--162366>

<sup>11</sup> Art. 20, 22 und 23 der IK besagen, dass Frauenschutzhäuser und Unterstützungsdienste flächendeckend, umfassend und allgemein zugänglich bereitgestellt werden müssen. Art. 8, 22 und 23 schreiben die Finanzierung von Schutzunterkünften und Unterstützungsdiensten als vertraulich und verlässlich fest.



gewaltfreie Erziehung sowie weitere Kinderrechte.

7. Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** von 2009 berücksichtigt das hohe Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verpflichtet Staaten, ihre Menschen- und Grundrechte zu wahren.
8. Die **EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (2024/1385 vom 14. Mai 2024) verlangt, dass Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl bereitgestellt werden und leicht zugänglich sind.

Gewaltbetroffene Frauen müssen zudem zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, die Gewalt-situation zu verlassen, um Beratung, Schutz und Unterkunft ohne Hürden nutzen zu können. Zum Schutzauftrag des Staates gehören deswegen die flächendeckende Bereitstellung von Gewaltschutz- und Hilfsangeboten sowie die finanzielle Sicherstellung dieser Angebote.

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie freie Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände sowie bundesweite Vernetzungsgremien übernehmen die fachliche Verantwortung für den Schutz, die Beratung und die Unterstützung gewaltbetroffener Personen.

Die Leistungen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder müssen als Pflichtleistungen anerkannt und nicht länger als freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Eine langfristige Finanzierungssicherheit ist unerlässlich, um qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten. Träger müssen von Eigenbeteiligungen befreit und die Finanzierung muss kostendeckend von staatlichen Stellen übernommen werden. Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene wissenschaftliche Kostentudie hat weitestgehend die Bedarfe und Kosten im Frauengewaltschutz erfasst und eine gravierende Unterfinanzierung festgestellt.<sup>12</sup>

### Empfehlungen aus der Istanbul-Konvention für Frauenhäuser

Die Istanbul-Konvention beinhaltet konkrete Anforderungen an die Gewaltschutzstruktur. Ihre Umsetzung in Deutschland erfordert ausreichende Kapazitäten in Frauenhäusern. Gemäß einer Empfehlung der Task Force des Europarates sollten pro 10.000 Einwohner\*innen ein Familienplatz im Frauenhaus vorgehalten werden.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Kienbaum (2024): Ruschmeier, R./Ornig, N./Gordon, J./Himbert, E./Ogarev, A./Weis, S.: Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239950/ee45c3038e1c0947a1dca346697dc568/kostenstudie-hilfesystem-haeuslicher-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf>

<sup>13</sup> [https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final\\_Activity\\_Report.pdf](https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf)



- 1. Verhältnis zu Einwohner\*innen:** Es wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner\*innen 1 Schutzplatz für die gewaltbetroffene Frau und 1,5 Schutzplätze für mitbetroffene Kinder bereitzustellen. Dies entspricht insgesamt 2,5 Plätzen pro 10.000 Einwohner\*innen, die einen Familienplatz bilden. Für die Bundesrepublik bedeutet das etwa 21.000 Frauenhausplätze<sup>14</sup>, die zur Verfügung stehen müssten.
- 2. Mehrbedarf in Großstädten:** Aufgrund des Schutzbedarfs vieler Betroffener nach mehr Anonymität sowie der dortigen besseren Arbeitsmarktbedingungen sind in Großstädten mehrere Frauenhäuser erforderlich.
- 3. Integrierte Plätze für besonderen Bedarf:** In allen Regionen sollten in angemessenem Umfang Plätze für Frauen mit besonderem Unterstützungs- und Versorgungsbedarf bereitgehalten werden. Besondere Unterstützungsbedarfe sind z.B. psychische oder physische Beeinträchtigungen, Sucht oder gesundheitliche Probleme.
- 4. Spezialisierte Hilfen für Kinder:** Kinder, die Zeug\*innen von Gewalt geworden sind, haben einen Anspruch auf spezialisierte Hilfen und Unterstützungsangebote. Ihre Rechte und Bedürfnisse müssen im Hilfesystem gebührend berücksichtigt werden.

---

<sup>14</sup> 1 Familienplatz ist definiert als 1 Schutzplatz für die von Gewalt betroffene Frau plus 1,5 Schutzplätze für mitbetroffene Kinder. Die 21.000 Familienplätze für die Bundesrepublik setzen sich zusammen aus 8.400 Schutzplätzen für die von Gewalt betroffenen Frauen plus 12.600 Schutzplätzen für mitbetroffene Kinder. s. Istanbul-Konvention: Artikel 18(3), I 22(2); Artikel 26.



## 2. Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen

### 2.1 Definition geschlechts-spezifischer Gewalt

Frauenhäuser übernehmen in höchstem Maße notwendige Schutz- und Unterstützungsfunktionen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Das Leitprinzip ist immer, dass Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben führen können.

Die Istanbul-Konvention definiert **geschlechtsspezifische Gewalt** als solche, die Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts betrifft. Dies umfasst körperliche, sexuelle, psychische, ökonomische und digitale Gewalt. Sie ist zudem oft durch Dominanz, Kontrolle, Manipulation, Abwertung, Isolierung etc. gekennzeichnet. Femizide stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar. Sie bezeichnen die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts.

Gewalt gegen Frauen wird als Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden. **Häusliche Gewalt** liegt vor, wenn Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung stehen. Sie umfasst Gewalt, die innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften stattfindet, unabhängig davon, ob ein gemeinsamer Haushalt besteht. Im Bundes-

lagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamts wird diese in **Partnerschaftsgewalt**<sup>15</sup> und **innerfamiliäre Gewalt**<sup>16</sup> unterteilt.

### 2.2 Angebote im Hilfesystem

Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen in Deutschland ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Sicherheitsnetzes und spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und dem Schutz von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Es besteht aus einem Netzwerk von Einrichtungen und Angeboten, die darauf zielen, betroffene Frauen und ihre Kinder in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und ihnen eine sichere Umgebung zu bieten, in der sie sich stabilisieren und stärken sowie eine gewaltfreie Lebensperspektive entwickeln können. Ziel ist eine flächendeckende Absicherung der im Folgenden aufgelisteten Angebote, die derzeit regional sehr unterschiedlich vorhanden und definiert sind.

### Frauennotrufe

Ein Frauennotruf ist eine spezialisierte Einrichtung, die Frauen und Mädchen, die von sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind, Unterstützung, Beratung

<sup>15</sup> Partnerschaftsgewalt umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften).

<sup>16</sup> Innerfamiliäre Gewalt umfasst Straftaten, in denen die Opfer und Tatverdächtigen in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-)Partnerschaften).



und Hilfe bietet. Diese Einrichtungen sind in der Regel niedrigschwellige Anlaufstellen, die häufig über eine Hotline oder ein Beratungszentrum erreichbar sind. Sie bieten Beratung bei akuten Notfällen an und helfen bei der Weitervermittlung und bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Hilfsangeboten.

### **Interventionsstellen mit proaktiver Beratung**

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind Fachberatungsstellen für Frauen (zum Teil auch für Männer), die von häuslicher Gewalt, zum Teil auch von Stalking betroffen sind. Der Unterschied zu anderen Fachberatungsstellen liegt in der Datenübermittlung durch die Polizei nach Polizeieinsätzen bzw. nach Anzeigen in Fällen häuslicher Gewalt und in der proaktiven Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter\*in. Die Interventionsstellen unterstützen die Betroffenen vorrangig nach Polizeieinsätzen und fungieren als Schnittstelle zwischen polizeilichen Maßnahmen und zivilrechtlichem Schutz z.B. durch das Gewaltschutzgesetz, insbesondere nach Wegweisungen. Mit der proaktiven Kontaktaufnahme erreichen die Interventionsstellen häufig gewaltbetroffene Frauen, die von sich aus keine Unterstützung suchen. Für mitbetroffene Kinder gibt es zum Teil spezielle Kinderinterventionsstellen oder proaktive Kinder- und Jugendberatung als Teilbereich der Interventionsstellen.

<sup>17</sup> Das Angebot von lokalen ambulanten Beratungsstellen in Deutschland wird durch das bundesweite Beratungsangebot des Hilfetelefon für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben, ergänzt. Unter der bundesweiten Telefonnummer 116 016 und via Online-Beratung wird rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, eine Erstberatung angeboten.

### **Beratungsstellen<sup>17</sup>**

Ambulante Fachberatungsstellen bei häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt sind oftmals die erste Möglichkeit, die gewaltbetroffene Frauen oder ratsuchende Personen aufsuchen. Sie bieten gewaltbetroffenen Frauen eine Anlaufstelle außerhalb der geschützten Umgebung eines Frauenhauses. Hier erhalten Frauen professionelle Unterstützung und individuelle Beratung, unabhängig davon, ob sie sich bereits in einem Frauenhaus befinden oder nicht. Ambulante Beratungsstellen bieten oft auch spezialisierte Beratung für bestimmte Zielgruppen von Frauen, wie zum Beispiel Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, Frauen mit Behinderungen oder Frauen mit besonderen Bedürfnissen.

### **Frauenhäuser und Schutzwohnungen<sup>18</sup>**

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen sind zentrale Anlaufstellen für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder anderer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Diese Einrichtungen bieten den Betroffenen nicht nur einen sicheren Ort vor Gewalt, sondern auch umfassende Unterstützung und Beratung. Frauenhäuser und Schutzwohnungen verfügen über umfangreiche Sicherheitskonzepte und -vorrichtungen. In Frauenhäusern arbeiten Fachkräfte, die den Frauen und ihren Kindern bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen helfen und

<sup>18</sup> Wenn im vorliegenden Dokument von Frauenhäusern gesprochen wird, sind Frauenschutzwohnungen mitgemeint. Einige Frauenhäuser nutzen für sich den Begriff Frauen- und Kinderschutzhaus, um sichtbar zu machen, dass immer auch Kinder in Frauenhäusern wohnen.



sie dabei unterstützen, ein eigenständiges und gewaltfreies Leben aufzubauen. Die Einrichtungen variieren in Größe und Trägerschaft. Die überwiegende Anzahl der Frauenhäuser hat eine anonyme Adresse, um den Schutz der Gewaltbetroffenen vor weiterer Verfolgung und Gewalt sicherzustellen. Die Anonymität der Frauenhäuser wird zunehmend durch technische Fortschritte (z.B. Ortungsmöglichkeiten) herausgefordert.

Ein geringerer Anteil der Frauenhäuser in Deutschland hat eine bekannte Adresse.<sup>19</sup> Dahinter steht die Idee, dass Frauen und Kinder durch Staat und Gesellschaft geschützt werden und nicht mehr gezwungen werden, sich verstecken zu müssen.

Die baulichen Gegebenheiten variieren stark, von Einrichtungen mit Appartement-Struktur bis zu Häusern, in denen Sanitäreinrichtungen und Küchen und in Einzelfällen Schlafräume geteilt werden. Frauenhäuser haben über die regelhaften Grundvoraussetzungen für Schutz, Unterkunft und Beratung hinaus teils spezifische konzeptionelle Schwerpunktsetzungen, um vorhandenen Bedarfen der Betroffenen entsprechen zu können (z.B. Aufnahme älterer Söhne, Sprachenvielfalt der Fachkräfte, Aufnahme suchtkranker Frauen, Frauen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen).

Fachkräfte in Frauenhäusern übernehmen eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe. Sie organisieren notwendigen Schutz vor Bedrohung und Gewalt und leisten psychosoziale Beratung sowie Unterstützung, die teilweise eine vollständige Neuorientierung

des Lebens der Betroffenen beinhaltet. Fachkräfte geraten dabei selbst mitunter in gefährliche Situationen, z.B. durch gewaltausübende Partner oder Familienangehörige der hilfesuchenden Frauen.

### **Second Stage Angebote**

Durch solche Angebote sollen längere, wohnraumbedingte Frauenhausaufenthalte vermieden und die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus verkürzt werden. Die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder erhalten durch diese Angebote, die oft an einen Träger des Frauenhauses angegliedert sind, Unterstützung in der schwierigen Übergangsphase vom Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung, um eine Rückkehr in das gewaltgeprägte Umfeld oder einen erneuten Frauenhausaufenthalt zu vermeiden. Gefördert wird die einzelfallbezogene Wohnraumvermittlung, die Hilfe bei der Organisation des Umzugs in eine eigene Wohnung oder in eine vom Träger bereitgestellte Übergangswohnung.

### **Fachstellen für Täterarbeit**

Bei der Täterarbeit geht es um verschiedene Angebote für Menschen, die in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben und aufgrund einer Empfehlung, einer justiziellen Weisung oder freiwillig ein Täterprogramm absolvieren möchten. Ziel ist es, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen, gewaltausübenden Menschen einen Weg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen und häusliche Gewalt dauerhaft zu beenden.

<sup>19</sup> Siehe auch: FHK-Fachinformation: Frauenhäuser mit offenen Konzepten | Nr. 01/2022.



## 2.3 Leistungsspektrum von Frauenhäusern

Frauenhäuser bieten weit mehr als nur einen sicheren Ort. Ihr Angebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ist umfassend:

### Für Frauen:

- Sichere und (zumeist) anonyme Unterkunft
- Klärung der Gefährdungslage (Gefährdungsmanagement<sup>20</sup>) und Sicherheitsmaßnahmen (polizeirechtliche Möglichkeiten, Schutzmaßnahmen vor digitaler Gewalt, zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, Aufenthaltsrecht, Familienrecht)
- Krisenintervention und Hilfe zur Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive
- Beratung zu Partnerschaftsgewalt sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen und Trennung
- Beratung, Unterstützung und ggf. Begleitung bei allen Fragen zur Existenzsicherung, Wohnung und Arbeitssuche sowie Aufenthalt
- Hilfe zur Integration in ein neues soziales Umfeld und Alltagsbewältigung

- Vermittlung bei weiterem Unterstützungsbedarf zu juristischer Beratung, Schuldnerberatung, medizinischen und therapeutischen Hilfen u.v.m.
- Spielangebote und Betreuungszeiten für Kinder zur Entlastung der Mütter
- Angebote zur Mutter-Kind-Bindung und Sensibilisierung der Mütter für die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder

### Für Kinder:

- Klärung von Kindeswohlgefährdungen
- Individuelle Risikoanalyse und altersgerechte Beratung zur Überwindung von Gewalterfahrungen
- Krisenintervention und Unterstützung bei altersspezifischen Problemen
- Vermittlung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie bei spezifischem Unterstützungsbedarf<sup>21</sup>
- Förderung der Entwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins und sichere Bindungen durch Einzel- und Gruppensettings
- Gegebenenfalls Unterstützung der Mütter und ihrer Kinder in Gerichtsverhandlungen oder Umgangsverfahren

<sup>20</sup> Das in den Bundesländern eingeführte Gefährdungsmanagement der Polizei dient dazu, Hochrisiko-Fälle frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz zu entwickeln, um Tötungsdelikte in (Ex-)Partnerschaften zu verhindern. Das polizeiliche Gefährdungsmanagement führt zu einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Frauenhäusern, denn der Einzug in ein Frauenhaus allein ist kein Garant für den Schutz hoch gefährdeter Frauen.

<sup>21</sup> z.B. Ergotherapie, Logopädie, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Lernförderung etc.



- Verfassen von Stellungnahmen für Behörden und Kooperationspartner\*innen im Kinderschutz

Bei Verständigungsschwierigkeiten werden Dolmetscher\*innen und professionelle Sprachmittler\*innen hinzugezogen.

## 2.4 Zielgruppen von Frauenhäusern

Frauenhäuser bieten Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene Kinder. Die Zielgruppe von Frauenhäusern umfasst cis<sup>22</sup> Frauen, trans\* Frauen, intergeschlechtliche Frauen und Personen, die sich als Frau identifizieren.

Da sich in den Frauenhäusern in Deutschland **mehr Kinder**<sup>23</sup> als Erwachsene befinden, gehören sie zur Zielgruppe der Frauenhäuser. Im Durchschnitt findet mit jeder gewaltbetroffenen Frau mehr als ein Kind (Quote von 1 : 1,1) Schutz in einem Frauenhaus.<sup>24</sup> Dies erfordert einen generationsübergreifenden und altersspezifischen Handlungsansatz. Strukturen und Maßnahmen des Hilfesystems müssen deswegen auch darauf ausgerichtet sein, die

Rechte und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten.<sup>25</sup>

Die Realität von Frauen in unserer Gesellschaft ist äußerst vielfältig, und entsprechend heterogen ist auch die Zusammensetzung derjenigen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben. **Frauen aller Einkommens- und Bildungsschichten, Herkünfte, Religionen, Sprachen und Altersgruppen sind betroffen.** Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben den Anspruch, allen betroffenen Frauen – unabhängig von ihren Lebensumständen und Ressourcen – Zugang zu Schutz und bedarfsge-rechter Unterstützung zu bieten. Es gibt nachweislich besonders **vulnerable Gruppen**,<sup>26</sup> die einem erhöhten Risiko geschlechts-spezifischer Gewalt im häuslichen oder sozialen Umfeld ausgesetzt sind. Insbesondere eine Mehrfachdiskriminierung aufgrund verschiedener Identitätsmerkmale kann zu einer verstärkten Vulnerabilität führen. Daher ist ein intersektionaler<sup>27</sup> Ansatz in der Frauenhausarbeit grundlegend.

<sup>22</sup> Cis-Geschlechtlichkeit bedeutet, dass eine Person in dem Geschlecht lebt, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde. Es steht im Gegensatz zu trans\* und non-binären Personen, die sich selbstbestimmt innerhalb oder jenseits der Geschlechternorm verorten.

<sup>23</sup> Kinder sind alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch wenn Jugendliche demnach bei dem Begriff inkludiert sind, soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass für Kinder aller Altersgruppen altersgerechte Angebote im Frauenhaus bereitgestellt werden müssen.

<sup>24</sup> Frauenhauskoordinierung (2023): Bundesweite Frauenhaus-Statistik.

<sup>25</sup> Die Qualitätsanforderungen für Kinder orientieren sich an den entsprechenden Vorgaben der Istanbul-Konvention (Vgl. Art. 13, 14, 22, 26, 31, 56) sowie Empfehlungen zu Mindeststandards des "SafeShelter Leitfadens für Deutschland und Österreich. Heranwachsen in Sicherheit. Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern" und den "Richtlinien für den Schutz und die Stärkung von Kindern. Grundsätze, wesentliche

Handlungsbereiche und Verfahren für Frauenunterstützungseinrichtungen" von WAVE. Darüber hinaus sind Mindeststandards oder Qualitätsempfehlungen von vergleichbaren Einrichtungsformen, in denen Kinder vorübergehend leben (Geflüchtetenunterkünfte, Stationäre Kinder- und Jugendhilfe etc.) hinzuzuziehen.

<sup>26</sup> Mit Artikel 4 der Istanbul-Konvention (IK) verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, das Recht von Frauen, insbesondere derjenigen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, auf ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung zu schützen und zu fördern. Die IK fordert ausdrücklich, dass Maßnahmen zum Gewaltschutz den spezifischen Bedürfnissen der Vielfalt Betroffener entsprechen müssen.

<sup>27</sup> Intersektionalität bezeichnet das von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw geprägte Konzept der Mehrfachbetroffenheit durch verschiedene Identitätsmerkmale und Unterdrückungskategorien, welches zu neuen spezifischen Diskriminierungserfahrungen bei den Betroffenen führt.





## 2.5 Aktuelle Problemlagen im Arbeitsfeld Frauenhaus

Trotz der wichtigen Arbeit, die Frauenhäuser, Beratungsstellen und andere Unterstützungseinrichtungen leisten, ist das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen noch immer defizitär. Auch nach über 50 Jahren geschlechtsspezifischer Antigewaltarbeit gibt es kein bedarfsgerechtes Hilfesystem und eine regelmäßige, systematische und flächendeckende Bedarfsanalyse der Angebote des Hilfesystems fehlt bisher.<sup>28</sup>

Das aktuelle Hilfesystem ist gekennzeichnet durch folgende Herausforderungen:

- **Fehlende Standards und Bedarfsanalysen:**  
Es mangelt an bundesweit einheitlichen Standards für Angebote und Ausstattung von Frauenhäusern sowie Bedarfsanalysen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems. Das führt zu regionalen Ungleichheiten und systematischen Angebotslücken<sup>29</sup> in der Infrastruktur für den Schutz und Beratung aller Frauen.
- **Grundsätzlich zu wenig Schutzplätze und ambulante Beratungsangebote:**  
Aufgrund der mangelnden Platzkapazitäten müssen Frauenhäuser immer wieder

schutzsuchende Frauen mit ihren Kindern abweisen. In der bereits erwähnten Kostenstudie gaben die befragten Einrichtungen für das Jahr 2022 an, dass sie 10.114 Frauen mit Kindern und 6.268 Frauen ohne Kinder aufgrund von Platzmangel abweisen mussten. Weitere 4.862 schutzsuchende Frauen wurden demnach aus anderen Gründen nicht aufgenommen.<sup>30</sup> Das Angebot an Frauenhäusern und Beratungsstellen ist regional nicht gleichmäßig verteilt und die Verfügbarkeit variiert stark.

- **Die Finanzierung von Frauenhäusern und Schutzplätzen ist uneinheitlich und oftmals unsicher:**

Die Finanzierung von Schutz und Beratung basiert auf einer Mischung aus unterschiedlichen Förderrichtlinien der Länder, kommunalen Zuwendungen sowie Trägeranteilen. Hinzu kommt, dass vielerorts Frauen den Frauenhausaufenthalt anteilig oder vollständig finanzieren müssen (z.B. Student\*innen, Frauen mit Einkommen, Gruppen von EU-Bürger\*innen, Rentner\*innen). Für Frauen im Sozialleistungsbezug erfolgt die Finanzierung anteilig über Jobcenter oder Asylbewerberleistungsgesetz. Grundsätzlich ist die Kostenersatzung für den Aufenthalt ihrer

<sup>28</sup> Das vom Europarat beauftragte Expert\*innengremium GREVIO sowie das Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) bescheinigt Deutschland eine unzureichende Umsetzung der IK; vgl. [grevio-  
evaluationsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf](https://www.grevio.de/evaluationsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf)  
([bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de))

<sup>29</sup> In dem abgeschlossenen FHK Projekt „Hilfesystem Inklusiv - Die Istanbul-Konvention umsetzen, Handlungsbedarfe erfassen“ wurden Bedarfe in der Fachpraxis erfasst, um nötige Anpassungsmaßnahmen abzuleiten. Siehe auch: „Wissenschaftliche Studie Unterstützung von Frauenhäusern auf dem Weg zur Inklusion“ [FHK Studie Inklusion NEU.pdf](https://www.fhk-studie-inklusion-neu.pdf)  
([frauenhauskoordinierung.de](https://www.frauenhauskoordinierung.de)).

<sup>30</sup> Kienbaum (2024): Ruschmeier, R. u.a.: Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt.



Bewohnerinnen für die Frauenhäuser komplex, sehr bürokratisch und zeitintensiv. Diese Finanzierungsgrundlagen erschweren zahlreichen Frauen den Zugang zu Schutz und Beratung.

Mit Blick auf eine kostendeckende Finanzierung von Frauenhäusern muss dringend beachtet werden, dass sie auch Einrichtungen für akute Kriseninterventionen sind. Die finanzkalkulatorische Basis, die regelhaft die vollständige Belegung eines Frauenhauses erfordert, um sich finanziell tragen zu können, widerspricht dieser Funktion der Kriseneinrichtung. Gewaltbetroffene Frauen müssen zu jeder Zeit die Möglichkeit für einen Zugang in diese gesicherten Schutzeinrichtungen haben – unabhängig von ihrem Status und Einkommen. Daher muss bei der Kostenkalkulation für Frauenhäuser mit einer geringeren regelhaften Auslastungsquote gerechnet werden, um in Notfällen immer Frauen und ihre Kinder aufnehmen zu können. Grundlage ist daher eine solide, kostendeckende und krisenfeste Finanzierung aus öffentlicher Hand.

- **Unzureichende Ausstattung mit personellen Ressourcen:**

Viele Einrichtungen sind unterfinanziert und können dementsprechend nicht ausreichend Personal einstellen und tarifgerecht vergüten. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität und Quantität der

angebotenen Plätze und der psychosozialen Unterstützung aus.

- **Mangelnde Barrierefreiheit, Ausstattung und Zugänglichkeit:**

Die meisten Frauenhäuser und Beratungsstellen sind nicht barrierefrei, was Frauen mit Beeinträchtigungen oder erhöhtem Betreuungsbedarf den Zugang zu Schutz erschwert bzw. verhindert.<sup>31</sup>

- **Unzureichende Versorgung der mitbetroffenen Kinder:**

Es fehlen ausreichende eigene Angebote und Räume für bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung von Kindern in Frauenhäusern.

- **Multiple Problemlagen der Zielgruppen:**

Die Zielgruppen sind heterogen, ihre Lebenslagen komplex und ihre Betroffenheit intersektional. Um bedarfsgerecht zu unterstützen, sind konzeptionelle Anpassungen erforderlich. Es fehlt an spezifiziertem Fachwissen, interdisziplinärer Kooperationen und Ausstattung, um Themen wie Sucht, psychische und physische Beeinträchtigung oder rassistische Erfahrungen gut aufzufangen.

<sup>31</sup> Ein weiteres Beispiel einer häufigen Zugangshürde sind fehlende Angebote für die Unterbringung von Jungen ab dem Jugendalter im Frauenhaus. So verbleiben diese häufig beim Täter oder Mütter mit älteren Söhnen entscheiden sich gegen einen Frauenhausaufenthalt.



- **Unzureichende Berücksichtigung Digitaler Gewalt:**

Durch die Digitalisierung erfolgt Gewalt gegen Frauen in einer neuen Qualität und mit einer hohen Dynamisierung. Neue digitale Möglichkeiten für Verleumdung, Bedrohung, Stalking und Überwachung erfordern entsprechende Qualifizierungen auf Seiten der Fachkräfte, um Frauen hinreichend zu schützen.

## 2.6 Fazit

Das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen ist vielfältig und hat sich stets entwickelt. Frauenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil des Schutzsystems vor Gewalt und leisten einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Trotz der notwendigen und wichtigen Arbeit, die von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und durch weitere Unterstützungsangebote geleistet wird, bestehen weiterhin große Herausforderungen und erhebliche Defizite, um Schutz und Beratung im Sinne gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der geschlechtsspezifischen Schutz- und Beratungsarbeit muss immer wieder legitimiert werden. Bislang gibt es in Deutschland kein flächen-

deckend bedarfsgerechtes Angebot, obwohl dies von nationalen (Bündnis Istanbul-Konvention) und internationalen Organisationen/Organen (GREVIO) kritisiert wird. Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung muss also erst noch erreicht werden. Basis sollten dabei die allgemein anerkannten Standards zur grundsätzlichen Ausgestaltung der regulären Frauenhausarbeit sein, die sich in diesen Empfehlungen wiederfinden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht jedes Frauenhaus gegenwärtig über dieselben Bedingungen wie zum Beispiel Größe, Barrierearmut, Zugänglichkeit, räumliche Aufteilung und Ausstattung, Außenanlagen u.v.m. verfügt. Auch gibt es zu wenig bedarfsorientierte konzeptionelle Spezialisierungen einzelner Frauenhäuser (z.B. Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern mit besonderen Bedarfen im Kontext Pflege, Sucht, Beeinträchtigungen), die zusätzliche fachliche Kompetenzen sowie personelle und finanzielle Ressourcen erfordern, die über die Basisstandards hinausgehen. Der inklusive<sup>32</sup> Ausbau, eine kostendeckende Finanzierung, angemessene Ressourcen für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und eine stärkere Gewichtung von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit müssen vielerorts erst umgesetzt werden.

<sup>32</sup> FHK versteht Inklusion als eine menschenrechtlich begründete Forderung nach der vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst Inklusion neben dem Diversitätsmerkmal Behinderung zahlreiche weitere Kategorien, wie zum Beispiel Alter, (soziale) Herkunft, Weltanschauung und

sexuelle Identität. Dieses erweiterte Inklusionsverständnis lenkt den Blick vom „nicht passenden Individuum“ hin zur „(noch) nicht inklusiven Institution“, im Kontext Gewaltschutz also hin zu der Frage, wie Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Fachberatungsstellen und deren Dienstleistungen selbst noch inklusiver gestaltet werden können, damit alle Frauen und ihre Kinder Zugang zu Schutz finden.



## 3. Leitlinien für die Arbeit von Frauenhäusern

Grundlage aller psychosozialen Beratung und Begleitung im Frauenhaus und in Schutzwohnungen ist die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Fachkräften und gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Die Bedingungen einer professionellen sozialpädagogischen Beziehung werden durch die Fachkräfte sichergestellt. Die Arbeit von Frauenhäusern wird darüber hinaus insbesondere durch folgende **Leitlinien** geprägt:

- 1. Schutzauftrag umsetzen und bedarfsgerechte Angebote schaffen:**  
Gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene Kinder haben das Recht auf bedarfsgerechte Unterstützung entsprechend ihrer individuellen Situation, Alter und Lebensphase.
- 2. Niedrigschwelliger Zugang und Anonymität gewährleisten:**  
Alle Betroffenen müssen jederzeit einen einfachen, anonymen Zugang zu Schutz und Hilfe erhalten, unabhängig von beispielsweise Einkommen, Herkunft, Wohnort, Anzahl mitbetroffener Kinder oder eventuellen Beeinträchtigungen.
- 3. Wahlfreiheit unterstützen:**  
Frauen müssen selbst entscheiden können, welche Hilfsangebote sie nutzen möchten, inklusive der Wahl des Frauenhauses.
- 4. Vertraulichkeit und Datenschutz sichern:**  
Datenschutzprinzipien werden eingehalten und persönliche Daten und Informationen werden nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben.
- 5. Gefährdungsmanagement durchführen:**  
Individuelle Sicherheitskonzepte sind Grundlage für Schutz vor weiterer Gewalt und Bedrohung durch Gewaltausübende. Digitale Gefahren werden dabei berücksichtigt.
- 6. Feministische Grundhaltung, Parteilichkeit und Ergebnisoffenheit gewährleisten:**  
Gewalt gegen Frauen wird als strukturelles Problem betrachtet, das nach wie vor auf gesellschaftlich verankerten patriarchalen Strukturen und Dominanzvorstellungen basiert. Frauenhäuser positionieren sich gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus und unterstützen Frauen solidarisch.
- 7. Auf die Umsetzung der Kinderrechte achten:**  
Frauenhäuser sind zugleich auch immer Schutzhäuser für Kinder und berücksichtigen deren Bedürfnisse. Die Arbeit orientiert sich an den Kinderrechten und dem Kindeswohl.



**8. Empowerment- und ressourcenorientierte Arbeitsweise:**

Die Unterstützung der Frauen und Kinder erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Stärken, Fähigkeiten und Ambivalenzen. Frauen und Kinder werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und in ihren Entwicklungsprozessen ergebnisoffen begleitet.

**9. Professionelles Fachpersonal und Qualifizierung vorhalten:**

Die Fachkräfte verfügen über qualifizierte Ausbildungen und halten sich fachlich auf dem neuesten Stand. Alle Tätigkeiten werden von Fachpersonal ausgeführt und tarifgerecht vergütet.

**10. Interkulturelle und intersektionale Kompetenz schaffen:**

Das Fachpersonal respektiert die Vielfalt der Frauen und ihrer Kinder und richtet ihre Unterstützungsangebote entsprechend aus. Das Frauenhaus bemüht sich darum, interdisziplinär zusammenzuarbeiten und die Vielfalt der Gesellschaft auch beim eigenen Personal abzubilden. Angebote werden mehrsprachig gestaltet, um Bewohner\*innen mit unterschiedlichem Sprachhintergrund zu berücksichtigen. Es wird auf eine diversitätsbewusste und diskriminierungssensible Einrichtungskultur hingewirkt.

**11. Digitale Kompetenz:**

Frauenhäuser sind technisch ausgestattet und nutzen digitale Tools zur Unterstützung. Die Beratung zur digitalen Sicherheit für Frauen ist sichergestellt.

**12. Weiterentwicklung, Partizipation und Beschwerdemanagement:**

Die Frauenhäuser passen sich kontinuierlich aktuellen Anforderungen an und entwickeln ihre Konzepte weiter. Eine fehlerfreundliche Kultur mit Feedbackmöglichkeiten im Frauenhaus fördert das Wohlbefinden von Bewohner\*innen sowie Fachkräften und regt Weiterentwicklungen an. Bewohner\*innen werden an der Gestaltung von Veränderungsprozessen beteiligt.

**13. Kooperation und Vernetzung:**

Frauenhäuser kooperieren mit verschiedenen Institutionen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen und Institutionen im Kontext häuslicher Gewalt sind für die lösungsorientierte Fallarbeit notwendig. Der systematische und regelhafte arbeitsfeldübergreifende Informationsaustausch ist für die bedarfsorientierte und fachliche Weiterentwicklung von Hilfen unerlässlich. Die Zusammenarbeit bedarf einer gemeinsam vereinbarten Grundlage.



## 4. Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser

### 4.1 Empfehlungen zum Personalschlüssel und zur Auslastungsquote für Frauenhäuser

Da die spezifischen Gegebenheiten und jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte und Anforderungen des jeweiligen Frauenhauses variieren, bietet diese Empfehlung nur eine Orientierung der benötigten Personalressourcen.

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Stellenanteile (STA) / Schlüssel</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Beratung und Begleitung der Frauen vor, während und nach dem Frauenhausaufenthalt</b> inkl. Inklusion und besondere Bedarfe inkl. Gefährdungsmanagement / digitale Gewalt inkl. Unterstützung bei Wohnungssuche und psychosoziale Nachbetreuung inkl. Beratung und Begleitung der Frauen in ihrer Mutterrolle	1:3	
<b>Beratung und Begleitung der Kinder während und nach dem Frauenhausaufenthalt</b>	1:4	
<b>Nacht- und Wochenenddienste (fachlich qualifizierte Rufbereitschaft)</b>	Vergütung entspr. Tarif	
<b>Geschäftsführung / Leitung</b> inkl. Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	1,00 - 2,00 STA	je nach Größe
<b>Verwaltung und Gebäudemanagement/ Hauswirtschaft</b>	mind. 1,00 STA	stufenweise Erhöhung je nach Größe



## 4.2 Qualitätsempfehlungen für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern im Frauenhaus

Hier werden Qualitätsempfehlungen für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren mitbetroffenen Kindern aufgeschlüsselt. Die Anforderungen orientieren sich an den gängigen Qualitätsdimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wie sie in der Fachdiskussion üblich sind.

Die **Strukturqualität** bezieht sich auf die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung. Sie umfasst die materiellen und personellen Ressourcen der Einrichtung sowie die Bedingungen, die den Zugang zur Einrichtung regeln.

Die Merkmale der **Prozessqualität** kennzeichnen, auf welche Art und Weise die Hilfeleistung abläuft, wie die Arbeitsprozesse erfolgen. Qualitätsmerkmale beziehen sich auf die Voraussetzungen der Hilfeleistung, auf den Prozess der Beratung/Betreuung selbst, Personalentwicklung sowie fallunabhängige Aktivitäten.

Die **Ergebnisqualität** schließlich umfasst die systematische Beschreibung und Dokumentation der Resultate der Dienstleistung bezogen auf die Dimensionen Wirkung, Leistungen und Kosten.

### 4.2.1 Strukturqualität

Im Folgenden werden Kriterien für eine Strukturqualität aufgestellt, die FHK für die Ausgestaltung von Frauenhäusern empfiehlt.

#### Räumliche und sachliche Ausstattung:

- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Die Unterbringung im Frauenhaus bietet für alle Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Jede Frau verfügt über ein eigenes Zimmer für sich und ihre Kinder. Idealerweise ist diesem Zimmer ein eigener Sanitärbereich angeschlossen (Appartementstruktur). Auch das Recht der Kinder auf Privatsphäre wird durch eigene Zimmer oder Rückzugsräume verwirklicht.
- Ausgestattete Küche zur Nutzung während des Aufenthalts.
- Barrierefreie oder barrierearme Wohn-, Beratungs- und Gemeinschaftsräume sind für Frauen und Kinder vorhanden. Diese sind mit altersgerechtem Spielzeug und Materialien ausgestattet (z.B. TV-Gerät und Computer mit datensicherem WLAN sind verfügbar).
- Orientierungsmöglichkeiten sind kindgerecht und barrierearm gestaltet, um auch Frauen und Kindern mit Behinderungen und Sprachbarrieren gerecht zu werden.
- Für Kinder sind entsprechende funktions-spezifische Räume im Innen- und Außenbereich vorhanden (z.B. Tobe-, Rückzugs-



raum, Hausaufgabenecke, Raum für Jugendliche, Spielzimmer, Garten etc.). Diese Bereiche sind getrennt vom Wohn- und Beratungsbereich und ein Spielzimmer ist jederzeit frei zugänglich.<sup>33</sup>

- Es steht kindgerechtes Mobiliar (Wickeltische, Kindertoiletten etc.) in ausreichender Zahl zur Verfügung.
- Ein geschützter Außenbereich mit Garten ermöglicht einen Aufenthalt außerhalb der Räumlichkeiten.
- Die Sicherheitsausstattung wird in Zusammenarbeit mit der Polizei abgestimmt. Digitale Sicherheit wird berücksichtigt. Ersatzgeräte zur Kommunikation sind für Betroffene digitaler Gewalt verfügbar.
- Die Sicherheit aller Räumlichkeiten in Bezug auf Gefahrenquellen für Säuglinge und Kleinkinder (Treppen, Geländer, Stufen, Zugang zum Kochbereich etc.) ist gewährleistet und wird regelmäßig fachgerecht überprüft.
- Ein Hauswirtschaftsraum steht den Bewohner\*innen zur Verfügung.
- Beratungsräume für Einzel- und Gruppengespräche sind vorhanden. Zudem steht ein kindgerecht gestalteter Raum zur Beratung und zur spieltherapeutischen bzw. -pädagogischen Arbeit mit Kindern zur Verfügung.

- Separate und abschließbare Büros für Fachkräfte sind vorhanden und mit aktueller Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet.
- Mitarbeiter\*innen verfügen über einen separaten Aufenthaltsraum, Küche, Sanitärbereich, Dienstfahrzeug sowie moderne technische Arbeits- und Kommunikationsausstattung.

### Personelle Ausstattung

Während Fachkräfte aller Geschlechter im Frauenhaus arbeiten können, wird die psychosoziale Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen durch Frauen geleistet und erfordert hinreichende Qualifizierungen.

- Fachkräfte mit abgeschlossenem berufsspezifischen (Fach-)Hochschulstudium (z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie) und entsprechenden Zusatzqualifikationen gewährleisten die professionelle psychosoziale Beratung und Begleitung der Frauen sowie die professionelle Kinder-, Jugend- und Mütterberatung.<sup>34</sup>
- Die Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder wird durch qualifizierte Erzieher\*innen oder Heilerziehungspfleger\*innen geleistet.

<sup>33</sup> Bei Platzmangel bzw. fehlenden kindgerechten Räumen gibt es verbindliche Kooperationsbeziehungen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen in der näheren Umgebung. Der Zugang und die Nutzung alternativer Kinder- und Jugendräume wird durch strukturierte und regelhaft stattfindende Angebote zur Nutzung, ggf. in Begleitung durch Fachkräfte, gewährleistet.

<sup>34</sup> Für die Mütter ergeben sich durch das Gewalterleben Belastungen, welche ihre verfügbaren Ressourcen für die Erziehung und Betreuung der Kinder einschränken. Zudem kommt es häufig zum Wegfall von externen Kinderbetreuungsangeboten. Die Mütter benötigen Entlastung sowie zeitliche Ressourcen, um z.B. umfangreiche Behördengänge in Abwesenheit der Kinder zu bewältigen.





- Der Träger stellt sicher, dass alle Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, über Zusatzqualifikationen spezifisch zu Folgen und Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder verfügen. Alle Pädagog\*innen haben Zusatzqualifikationen in Traumapädagogik, Expertise im Kinderschutz und in Medienpädagogik.
- Eine professionelle organisatorische Leitungsstruktur muss gewährleistet sein. Geschäftsführende Aufgaben werden daher durch Fachkräfte mit abgeschlossenem berufsspezifischen (Fach-) Hochschulstudium und mit Kompetenzen im Bereich Sozialmanagement ausgeführt.
- Verwaltungsaufgaben werden von ausgebildeten Kaufleuten im Büromanagement oder einer Person mit vergleichbarer Qualifikation ausgeführt.
- Für den Bereich der Hauswirtschaft und des Gebäudemanagements steht Personal mit handwerklicher und/oder hauswirtschaftlicher Ausbildung zur Verfügung.
- Für die IT-Administration ist entsprechend technisch qualifiziertes Personal notwendig.
- Sicherung der Nacht- und Wochenenddienste (Rufbereitschaft) erfordert ebenfalls qualifiziertes Fachpersonal.

Die Empfehlung für einen angemessenen Personalschlüssel im Frauenhaus basiert auf verschiedenen Faktoren, einschließlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Frauen und Kinder sowie der Komplexität ihrer Bedürfnisse. Mit Blick auf eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der jeweiligen

Frauenhausarbeit vor Ort ergeben sich konzeptionelle Unterschiede, die eine entsprechend hinreichende Personalkalkulation erfordern. So wird für ein Frauenhaus, das beispielsweise regelhaft auf die Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen mit Suchterkrankung spezialisiert ist, zusätzliches Personal mit spezifischer Fachkompetenz erforderlich sein.

Die Vergütung des Personals erfolgt gemäß dem Stellenprofil und dem jeweils geltenden Tarifvertrag des Trägers. Zusätzlich sollten Zusatzausbildungen und spezielle fachliche Qualifikationen bei entsprechendem Tätigkeitsbereich in die Eingruppierung berücksichtigt werden.

### **Fachlichkeit sichern**

- In regelmäßigen Teambesprechungen erfolgen kollegiale Beratung und differenzierte Fallbesprechungen.
- Regelmäßige Supervision (Fall- und Teamsupervision) für die Mitarbeiter\*innen dient der systematischen Reflexion der fachlichen Arbeit.
- Die Vernetzung (z.B. regionale und überregionale Fach- und Arbeitsgruppen) mit Fachkräften anderer Unterstützungsangebote ist Grundlage für die lösungsorientierte Fallarbeit und für Weiterentwicklungen des Arbeitsfeldes.
- Der Träger des Frauenhauses stellt sicher, dass sich die Mitarbeiter\*innen kontinuierlich fachspezifisch fort- und weiterbilden.



- Der Träger gewährleistet jederzeit einen Zugang zu Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz" (gem. § 4 KKG und §8a SGB VIII).

#### 4.2.2 Prozessqualität

##### Zugang, Schutz und Sicherheit

Die Anforderungen für einen schnellen und niedrighschwelligem Zugang ins Frauenhaus setzen folgende Kriterien voraus:

- Möglichkeit zur sofortigen Aufnahme durch Bereitstellung ausreichender Schutzplätze.
- Gewährleistung einer 24-stündigen Erreichbarkeit von Fachkräften im Fall von Aufnahmen in der Nacht und am Wochenende sowie bei Krisensituationen im Frauenhaus.
- Niedrighschwelliger Zugang
- Standardisiertes Aufnahmeverfahren
- Transportmöglichkeiten für Frauen und Kinder, die aus Sicherheitsgründen das Frauenhaus nicht eigenständig erreichen können.

Die Anforderungen an professionellen Schutz und Sicherheit setzen folgende Kriterien voraus:

- Es existiert eine Konzeption, welche Richtlinien für den Schutz und die Stabilisierung der Bewohner\*innen festlegt und sowohl im Allgemeinen als auch für den Einzelfall verbindlich regelt. Folgende Schutzbereiche sollte die Konzeption umfassen:

- Körperliche Unversehrtheit sowohl im Frauenhaus als auch in externen Kontakten
- Psychisches und emotionales Wohl sowohl im Frauenhaus als auch in externen Kontakten
- Schutz und Sicherheit in der Nutzung des Internets sowie vor digitaler Gewalt
- Unterstützung der Wahrung des Kindeswohls, insbesondere beim Umgang mit dem Gewalt ausübenden Elternteil
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit relevanten Akteur\*innen zur Wahrung von Schutz und Sicherheit mit Blick auf die Gewaltbetroffenen sowie die Schutzeinrichtung

##### Beratung und Begleitung der Frauen und Kinder

Ein Konzept für die Beratung und Begleitung der Frauen und Kinder ist vorhanden und wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Vorhandene Standards für eine gute Beratung und Begleitung der Frauen umfassen individuell angepasste bedarfsorientierte Hilfe, Aufklärung über Rechte, Stärkung der Frauen zur Gewaltüberwindung und Unterstützung bei der eigenständigen Lebensführung. Es wird zudem ein standardisiertes (kindgerechtes) Case-Management vollzogen, welches Bewohner\*innen über alle betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen informiert und beteiligt.

Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichten sowie Frauen mit Behinderungen und



besonderen Bedarfen benötigen spezifische Beratung und Begleitung. Alle Angebote sind auf die Möglichkeit der Teilhabe aller Bewohner\*innen in ihrer Verschiedenheit ausgerichtet. Bei spezifischen Unterstützungsbedarfen sollten entsprechende Assistenzen oder das Hinzuziehen einer externen Fachberatung ermöglicht werden.

Digitale Beratungsformate<sup>35</sup> bieten gewaltbetroffenen Frauen eine flexible und sichere Möglichkeit, Hilfe zu erhalten, insbesondere wenn ein persönlicher Kontakt nicht möglich oder sicher ist.

Die Bedürfnisse der Kinder werden gleichwertig mit den Bedarfen der Mütter gesehen. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, Kindern einen geschützten Raum mit verlässlichen Bezugspersonen zu bieten, in dem es zu einer Enttabuisierung der erlebten Gewalt und Entlastung von Geheimnisträgerschaft kommen kann. Jedes Frauenhaus verfügt über ein Kinderschutzkonzept, das beständig den aktuellen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt wird. Es regelt ein verbindliches Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft und die fallbezogene Kooperation mit weiteren Institutionen (Polizei, Jugendamt). Das Kinderschutzkonzept sieht ebenso Verfahren und Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum institutionellen Kinderschutz vor. Mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des örtlich zuständigen Jugendamtes werden Verfahrensabsprachen bzw. Kooperationsvereinbarungen angestrebt, die eine regel-

mäßige Zusammenarbeit fördern. Die Fachkräfte des Frauenhauses informieren Kinder alters- und situationsentsprechend über Verfahren, gesetzlich normierte Zuständigkeiten und Hilfsmöglichkeiten auch durch das Jugendamt und stellen nach Bedarf im Einzelfall den Kontakt her. Sämtliche Kernprozesse (Aufnahme und Gefährdungseinschätzung, Begleitung und Beratung, Erholung und Stärkung, Auszug, ggf. nachgehende Beratung) sind analog zur Frauenberatung für jedes Kind entwicklungsgerecht durchzuführen.

Das **Aufgabenspektrum der Fachkräfte** umfasst dabei im Einzelnen:

- Abklärung der Gefährdungssituation und des notwendigen Sicherheitsbedarfs (ggf. Zusammenarbeit mit Polizei und Familiengerichten sowie gegebenenfalls Weitervermittlung an eine andere gesicherte Schutzeinrichtung im Bundesgebiet).
- Abklärung von gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Folgen der Gewalterfahrung, Aufzeigen von entsprechenden Angeboten für medizinische Versorgung in Kooperation mit Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen und Kliniken. Bei Bedarf Begleitung zur anonymen Spurensicherung.
- Krisenintervention und psychische Stabilisierung durch traumasensible Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen.

<sup>35</sup> wie Online-Chats, E-Mail-Beratung, Videoberatung



- Beratung zu Schutzmaßnahmen bei digitaler Gewalt.
- Förderung bei der Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus.
- Unterstützung und Wiederherstellung der Selbstwirksamkeit der Frauen und Kinder (Empowerment) sowie bei der Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und ihrer praktischen Umsetzung.
- Unterstützung beim Schulbesuch/-wechsel, Kitabesuch/-wechsel und bei Hausaufgaben.<sup>36</sup>
- Zur Gewährleistung sozialer Teilhabe der Kinder existiert bei Einrichtungen mit anonymer Adresse ein Konzept für die Umgangs- und Kontaktgestaltung der Kinder, um Beziehungen zu Freund\*innen, Peers, Vertrauenspersonen, weiteren Familienmitgliedern etc. aufrechterhalten zu können.
- Sensibilisierung der Mütter für die Auswirkungen von Gewalt auf ihre Kinder sowie Mutter-Kind-Angebote zur Stabilisierung der Beziehung.
- Begleitung zu Ämtern und Gerichten, bei Bedarf auch Begleitung der Kinder.
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen oder weiterführenden Hilfen bei speziellen Problemlagen, z.B. Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse.
- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen im Straf-, Zivil- und Familienrecht, einschließlich elterlicher Sorge, Unterhalt und Umgangsrecht nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Informationen bei Fragen zum Ausländerrecht.
- Information und Unterstützung bei der Existenzsicherung, insbesondere bei sozialrechtlichen Fragestellungen und bei Antragstellungen auf Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und beim Ankommen in der neuen Lebenssituation. Die Etablierung von Second-Stage-Angeboten fördert die Stabilisierung der Frau nach dem Frauenhausaufenthalt.
- Nachgehende psychosoziale Beratung im Anschluss an den Aufenthalt, Unterstützung bei der Integration im neuen Lebensumfeld, fallbezogener Kooperation, Begleitung zu Behörden und Ämtern oder Gruppenangeboten für ehemalige Bewohner\*innen.
- Vermittlung von Nachsorgeangeboten für Kinder mit Erfahrungen häuslicher Gewalt.

<sup>36</sup> Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht müssen Kinder, die wegen des Einzugs in ein Frauenhaus ihre alte Schule verlassen, am Aufnahmeort zeitnah in einer neuen Schule angemeldet werden.



## Hausorganisation

Neben der sozialpädagogischen Arbeit ist auch ein Hauswirtschafts- und Gebäudemanagement notwendig, um optimale Bedingungen für Aufenthalt, Beratung und Unterstützung zu gewährleisten:

- Übergabe und Abnahme der Zimmer der Bewohner\*innen.
- Bereitstellung von Erstversorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung für Frauen und Kinder.
- Gewährleistung der Schutzfunktion des Hauses, z.B. Einhaltung von Sicherheitsvorschriften (technische und digitale Sicherheitsvorkehrungen).
- Gebäudereinigung und Pflege des Außenbereichs.
- Instandhaltung und -setzung von Räumen und Gebäuden – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Umweltschutz und Klimaanpassung.
- Inventarbeschaffung und -pflege, Brandschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin.
- Koordination von Handwerker\*innen.
- Planung, Beschaffung und Verwaltung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern.
- Entgegennahme, Sichtung, Verwaltung und Ausgabe von Sachspenden u.v.m.

## Geschäftsführung und Verwaltung

Die Geschäftsführung und Verwaltung stellen den organisatorischen Rahmen für das Frauenhaus sicher. Die Träger sind verantwortlich für die organisatorische Struktur des Hauses und übertragen gegebenenfalls entsprechende Aufgaben an die Einrichtungs- oder Abteilungsleitung und Verwaltung:

- Finanzierungssicherung und -verwaltung (Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen, Finanzkontrolle, Buchhaltung, Antrags- und Berichtswesen, Statistiken, Fundraising, Spendenverwaltung).
- Personalwesen (Personalführung, Personaleinstellung, -einarbeitung und Anleitung, Personaleinsatzplanung, Lohnbuchhaltung).
- allgemeine Verwaltung (Kontoführung, Mieten, Bußgelder, Versicherungen).
- organisatorische und fachliche (pädagogische) Leitung (Strukturierung von Arbeitsabläufen, Personaleinsatzplanung, Koordination von Projekten und Fortbildungen, kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung, Organisation der Schulung und Begleitung der Mitarbeiter\*innen).
- Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Trägerverein.
- Rechtswahrung und Terminmanagement.
- Etablierung, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Frauenhaus.



### **Kooperation und Vernetzung**

Ziel von Kooperationen und Vernetzung ist immer die Verbesserung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauenhäuser sollten sich an einer landes- und bundesweiten Vernetzung der Frauenhäuser beteiligen. Auch diese dient der Reflektion des eigenen Handelns.

Um individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung einzuleiten und zu sichern, ist eine einzelfallbezogene Kooperation mit Ämtern, Behörden und anderen Beratungseinrichtungen und Professionen erforderlich. Darüber hinaus beteiligen sich die Fachkräfte an regionalen Arbeitskreisen und Gremien mit dem Ziel des fachlichen Austausches mit anderen Institutionen und des gegenseitigen Wissenstransfers, der Aktualisierung der Kenntnisse über Vernetzungsmöglichkeiten und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Wichtige Kooperationspartner\*innen sind in erster Linie Beratungsstellen, Justiz, Polizei, Sozialleistungsträger wie insbesondere Jobcenter und Sozialämter, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe und Täterarbeit.

Darüber hinaus existieren Kooperationsbeziehungen zu ortsnahen Angeboten für Kinder wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Sportvereinen etc.

### **Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu häuslicher Gewalt**

Um häusliche Gewalt frühzeitig zu erkennen, ihre Dynamik und Auswirkungen auf alle Beteiligten zu verstehen sowie angemessen und unterstützend zu handeln, sind spezielle Kenntnisse erforderlich. Fachkräfte im Frauenhaus geben ihr Wissen durch folgende regionale Angebote weiter:

- Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in Berührung kommen (z.B. Polizei, medizinisches Fachpersonal, Justiz, Jugendämter, Familienbildungseinrichtungen).
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte angrenzender Bereiche in sekundären Sozialisationsinstanzen der Kinder (Kita, Hort, Schulsozialarbeit, Schule, Kinder- und Jugendverbände, Vereine, Kinder- und Jugendberatung etc.)

Es ist von großer Bedeutung, dass das Thema Gewalt gegen Frauen sowie das Miterleben häuslicher Gewalt durch die Kinder weiterhin öffentlich diskutiert wird, da es ein Problem ist, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser spielt hier eine entscheidende Rolle, indem sie dazu beiträgt, das Tabu zu brechen und das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen. Dadurch wird die Lebenssituation von Frauen und Kindern, die von physischer und/oder psychischer Gewalt bedroht oder betroffen sind, verbessert. Zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit gehören unter anderem:



- Präsentation der Frauengewaltschutzarbeit nach außen und Aufklären über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen.
- Bereitstellung von Informationen über die Unterstützungsangebote des Frauenhauses (Erstellung von Materialien wie Broschüren, Flyer, Plakate, Website).
- Medienarbeit (Presse, TV, Radio, Internet und Social Media).
- Politikberatung und Lobbyarbeit.
- Fachberatung für verschiedene Zielgruppen wie z.B. Schulen, Verbände, Vereine etc.
- Regelmäßige fallbezogene Supervisionen und Teamsitzungen zur Reflexion und Abstimmung der Beratungsprozesse.
- Dokumentation und Evaluation der Arbeit als Grundlage für Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung in Bezug auf sich verändernde Unterstützungsbedarfe.
- Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu besonderen Lebenslagen der Frauen und Kinder, zu Entwicklungen in sozial- und ausländerrechtlichen Fragen.
- Bereitstellung von Fachliteratur.
- Pflege und Aufrechterhaltung des (kindgerechten) Beschwerdemanagements für interne und externe Beschwerden.<sup>37</sup>

### Qualitätssicherung und -entwicklung

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern, die Gewalt (mit-)erlebt haben, erfordert ein umfangreiches Verständnis der psychosozialen Folgen von Gewalterfahrungen und deren Bewältigung. Dazu gehört auch ein Basiswissen über Gewaltdynamiken in engen sozialen Beziehungen, patriarchale Denk- und Dominanzmuster und die Auswirkungen auf Kinder, die immer Mitbetroffene dieser Gewalt sind. Die Sicherstellung dieser Qualität erfordert entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen:

### 4.2.3 Ergebnisqualität

#### Fokus: Frauen und Kinder

Entscheidend für die Bewertung der Ergebnisqualität sind in erster Linie der Nutzen und die Zufriedenheit der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder mit den Leistungen des Frauenhauses. Kriterien hierfür sind:

- Der Schutz vor Gewalt ist gewährleistet, die Sicherheit der Frauen und Kinder ist verbessert – im analogen und im digitalen Raum. Sie verfügen über einen persönlichen Notfall- und Sicherheitsplan.

<sup>37</sup> Frauenhauskoordinierung (2022): Kritik erwünscht. Leitfaden zu Beschwerdemanagement in Frauenhäusern & Frauenschutzwohnungen. Broschuere\_Kritik\_erwuenscht\_Doppelseiten.pdf (frauenhauskoordinierung.de).



- Die Frauen und Kinder fühlen sich in ihrer Situation verstanden und angenommen und wurden bei der Verarbeitung der Gewaltsituation unterstützt.
- Es stellt sich eine Erholung und Stabilisierung nach der Gewalterfahrung ein. Die Kinder wurden gestärkt (Sichtbar wird dies z.B. an verbesserter Emotionsregulation, Frustrationstoleranz, Bindungsfähigkeit und Vertrauen, Kommunikationskompetenz, Selbstwert, Urteilskraft).
- Wissen über Handlungsmöglichkeiten wurde den Frauen und Kindern vermittelt. Kinder verfügen über altersgerechte Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und ihre Kompetenz, sich in schwierigen Lebenssituationen Hilfe zu holen, wurde verbessert.
- Die Frauen entwickeln neue Lebensziele und setzen diese beim Aufbau einer gewaltfreien Lebensperspektive um. Frauen, die ihrer Partnerschaft eine neue Chance geben, kennen entsprechende Unterstützungsangebote. Frauen und Kinder wissen und werden ermutigt, sich bei der Fortsetzung der Gewalt erneut Hilfe zu holen.
- Die Mütter sind in ihrer Erziehungsrolle gestärkt und die Mutter-Kind-Bindung wurde gestärkt.
- Formate des Feedbacks und der Partizipation ermöglichen den Frauen und Kindern, Bedürfnisse und Kritik zu äußern und ihre Rechte und Handlungsmacht zu stärken.

### **Fokus: Fachkräfte**

Wichtig für die Ergebnisqualität ist ebenfalls die Zufriedenheit der Fachkräfte, wofür folgende Kriterien herangezogen werden:

- Die Fachkräfte sind entsprechend für ihre Tätigkeit qualifiziert, sie sind tarifgerecht eingestuft und werden entsprechend vergütet, ihre berufliche Fort- und Weiterbildung wird gefördert.
- Die Aufgabenverteilung und die Kommunikationsstrukturen im Frauenhaus sind klar geregelt.
- Die Arbeitsatmosphäre ist unterstützend, anerkennend und respektvoll.
- Durch Supervision und kollegiale Beratung können die Fachkräfte ihre Arbeit reflektieren.
- In die Gestaltung und Weiterentwicklung der Konzepte sowie in die Qualitätssicherung sind die Fachkräfte einbezogen.

### **Fokus: Kooperationspartner\*innen**

Die Erfahrungsqualität der Kooperationspartner\*innen verdeutlicht sich in folgenden Kriterien:

- Die Kooperationspartner\*innen sind über die Angebote und die Leistungen des Frauenhauses informiert und die Fachkräfte des Frauenhauses kennen die relevanten Kooperationspartner\*innen und deren Leistungen und Handlungsgrundlagen.





- Die Kooperation der Fachkräfte des Frauenhauses mit den verschiedenen Kooperationspartner\*innen wie Polizei, Jugendamt, andere Beratungseinrichtungen etc. erfolgt in verbindlich geregelten Verfahren.
- Die Kooperationspartner\*innen vermitteln gewaltbetroffene Frauen an das Frauenhaus und nutzen deren fachliche Beratung.
- Durch die Arbeit des Frauenhauses wird ein Beitrag zur Verminderung der gesellschaftlichen Folgekosten von Gewalt geleistet.<sup>38</sup>
- Durch den Aufenthalt im Frauenhaus und den dortigen Maßnahmen wird eine sekundäre Viktimisierung im Interventionsprozess bei Kindern verhindert.
- Durch die Arbeit des Frauenhauses können bei den Bewohner\*innen transgenerationale Gewaltkreisläufe unterbrochen werden.

### **Fokus: Gesamtgesellschaftlicher Nutzen**

Die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weswegen der Nutzen von professioneller Frauenhausarbeit für die Öffentlichkeit sehr bedeutsam ist. Folgende Kriterien werden hier angesetzt:

- Das Frauenhaus erfüllt mit dem Schutz und der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder eine wichtige Aufgabe in der sozialen Hilfe-Infrastruktur.
- Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über Gewalt gegen Frauen und Kinder, deren Auswirkungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention informiert sowie für die Belange gewaltbetroffener Frauen und Kinder sensibilisiert.

---

<sup>38</sup> Vgl. Kostenstudie von Sacco (2017). Direkten Kosten, die beispielsweise durch Polizeieinsätze, Gerichtsverhandlungen, Unterstützungsangebote oder im Gesundheitswesen anfallen, stehen indirekte Kosten wie Arbeitslosigkeit oder Traumafolgekosten bei Kindern gegenüber. Außerdem stehen Kosten zur Debatte, denen kein direkter monetärer Gegenwert zugeordnet werden kann und die zusätzlich zu den ausgewiesenen Kosten entstehen, wozu beispielsweise der Verlust an Lebensqualität durch Krankheit zählt.



## 5. Ausblick:

### Frauenhausarbeit ist Demokratietarbeit

Die vorliegenden Empfehlungen sollen dabei unterstützen, ein Hilfesystem zu entwickeln und vorzuhalten, das gleichwertig in allen Bundesländern ausgestattet ist und einen vergleichbaren professionellen Standard in Frauenhäusern ermöglicht. Frauenhausarbeit bleibt dabei so lange ein elementarer Bestandteil des Gewaltschutzes, wie patriarchale Denkweisen in unserer Gesellschaft nicht überwunden sind, die sich in der Benachteiligung, Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen widerspiegeln. Diese Gewalt gegen Frauen wird ausgeübt, weil sie Frauen und Mädchen sind. Professionelle Hilfestrukturen werden somit weiterhin benötigt, um Frauen und mitbetroffene Kinder zu schützen und sie bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive zu unterstützen.

Um Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen, braucht es eine Gesellschaft, die Gewalt verurteilt. Jede\*r ist dazu aufgefordert, aufmerksam zu sein, wenn Gewalt im Freundes- oder Familienkreis oder am Arbeitsplatz beobachtet wird. Zu wissen, wo Beratung in Anspruch genommen werden kann, um sich zu informieren und die gewaltbetroffene Person zu unterstützen, erfordert gute Informationen über Hilfsangebote und Erreichbarkeit. Gewalt gegen Frauen darf kein Tabuthema sein, sondern muss offensiv angesprochen und gesellschaftlich geächtet werden. Die dahinter liegende Dynamik von Machtausübung und

Kontrolle muss immer wieder aufgedeckt und skandalisiert werden. Das geschlechtsbezogene Wissen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gegen weitere von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Gruppen wie transidente, nicht-binäre oder intergeschlechtliche Menschen ermöglicht echte gesellschaftliche Veränderungen zu Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Erst wenn die Fallzahlen von geschlechtsspezifischer Gewalt nachweislich, erheblich und langfristig sinken, kann hier von einem echten Wandel ausgegangen werden.

Die nach wie vor bestehenden strukturellen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wie zum Beispiel in der geschlechterstereotypen Arbeitsteilung, in der Vermittlung tradierter Rollenbilder und daraus entstehenden Rollenanforderungen, geschlechtsspezifische Lohnlücken und blockierte Aufstiegschancen sowie ungleich verteilte Sorgearbeit sind noch immer der Nährboden für die grundlegende Benachteiligung von Frauen. Die Abschaffung dieser Ungleichheiten ist ein entscheidender Schritt zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlbefinden für alle Mitglieder der Gesellschaft. Ohne Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung ist Demokratie nicht verwirklicht. Die Gleichheit und nicht-Diskriminierung von Frauen, Männern und nicht-binären Personen sind zentrale Werte der europäischen und demokratischen Staaten. Es bleibt also



weiterhin viel zu tun, um diese Werte zu verteidigen, auszugestalten und konkret umzusetzen. Die konsequente Arbeit gegen geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse muss auch in den kommenden Jahren auf allen Ebenen fortgesetzt werden.



## Literaturverzeichnis

1. Bundeskriminalamt (2024): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. Wiesbaden  
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html?nn=2>.
2. BMFSFJ (2017): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention), Bonn, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil II Nr. 19  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>
3. BMFSFJ (2023): Mit Recht zur Gleichstellung! Handbuch zur Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen – Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mit-recht-zur-gleichstellung--162366> .
4. BMFSFJ/ GREVIO (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>.
5. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e.V. (2024): Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen im bff  
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/bff-qualitaetssicherung/qualitaetsentwicklung-und-qualitaetssicherung.html>.
6. Council of Europe (2008): Final Activity Report. Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (EG-TFV)  
[https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final\\_Activity\\_Report.pdf](https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf).
7. Council of Europe (2011): Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence <https://rm.coe.int/168008482e>.



8. Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention.
9. Europäisches Parlament (2011): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. April 2011 zu den Prioritäten und Grundzügen einer neuen EU-Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2010/2209(INI))  
[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2010/2209\(INI\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2010/2209(INI))
10. Europäisches Parlament (2024): Richtlinie (EU) 2024/1385 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401385.](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385)
11. Frauenhauskoordinierung (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK\\_Qualitaetsempfehlungen\\_fuer\\_Frauen\\_haeuser\\_und\\_Fachberatungsstellen\\_2014\\_web.pdf.](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauen_haeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf)
12. Frauenhauskoordinierung (2022): Kritik erwünscht. Leitfaden zu Beschwerdemanagement in Frauenhäusern & Frauenschutzwohnungen  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/partizipation/materialien-zum-thema.](https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/partizipation/materialien-zum-thema)
13. Frauenhauskoordinierung (2022): FHK-Fachinformation: Frauenhäuser mit offenen Konzepten | Nr. 01/2022  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2022-05-16\\_FHK-Fachinfo\\_Nr1-2022\\_Offene\\_Konzepte\\_final\\_eo.pdf.](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2022-05-16_FHK-Fachinfo_Nr1-2022_Offene_Konzepte_final_eo.pdf)
14. Frauenhauskoordinierung (2022): FHK-Fachinformation: Parteilich (auch) für Kinder | Nr. 02/2022  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2022-09-13\\_FachinfoNr02-2022\\_ParteilichAuchFuerKinder\\_final.pdf.](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2022-09-13_FachinfoNr02-2022_ParteilichAuchFuerKinder_final.pdf)
15. Frauenhauskoordinierung (2024): Wissenschaftliche Studie Unterstützung von Frauenhäusern auf dem Weg zur Inklusion  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitgliederinfo/FHK\\_Studie\\_Inklusion\\_NEU.pdf.](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitgliederinfo/FHK_Studie_Inklusion_NEU.pdf)



16. Frauenhauskoordinierung (2024): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023  
[https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023-11-08\\_Frauenhausstatistik2022\\_Langfassung\\_final\\_FHK\\_02.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023-11-08_Frauenhausstatistik2022_Langfassung_final_FHK_02.pdf).
17. Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin und Toronto.
18. Kienbaum (2024): Ruschmeier, R./Ornig, N./Gordon, J./Himbert, E./Ogarev, A./Weis, S.: Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239950/ee45c3038e1c0947a1dca346697dc568/kostenstudie-hilfesystem-haeuslicher-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf>.
19. Sacco, Sylvia (2017): Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften, tredition.
20. SafeShelter Projektkonsortium (2021): SafeShelter Guide – Heranwachsen in Sicherheit. Schutz und Sicherheit von Kindern in Frauenhäusern  
<https://sicher-aufwachsen.org/arbeitsmaterialien/safeshelter-guide>.
21. WAVE - Women against Violence Europe (2022): Richtlinien für den Schutz und die Stärkung von Kindern. Grundsätze, wesentliche Handlungsbereiche und Verfahren für Frauenunterstützungseinrichtungen  
<https://sicher-aufwachsen.org/infothek/richtlinien-fuer-den-schutz-und-die-staerkung-von-kindern>.



## Impressum

**Hrsg:** Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)  
Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin  
+49 (0)30 338 43 42 - 0 | [info@frauenhauskoordinierung.de](mailto:info@frauenhauskoordinierung.de)

**Verantwortlich im Sinne des Presserechts:** Sibylle Schreiber

**Autor\*innen:** Stefanie Fraaß (AWO e.V., Landesverband Bayern) | Katrin Lehmann (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.) | Juliane Kremberg (Frauenhauskoordinierung e.V.) | Ulrike Martin (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.) | Kerstin Schaaf (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V.) | Sibylle Schreiber (Frauenhauskoordinierung e.V.) | Ruth Syren (Deutscher Caritasverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.) | Christiane Völz (AWO Bundesverband e.V.)

**Redaktion:** Brinda Mothes und Kea Tielemann (Frauenhauskoordinierung e.V.)

**Layout:** Anja Baer

**Bildnachweis:** iStock (Titel), pixabay (Titel)

© Frauenhauskoordinierung e.V., November 2024

**Urheberrecht:** Alle verwendeten Texte, Fotos und grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Soweit nicht anders vermerkt, liegen die Urheber\*innen- oder Nutzungsrechte bei Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK). Alle Rechte vorbehalten. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an Frauenhauskoordinierung e.V. FHK wird dann gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber\*innen oder Nutzungsberechtigten herstellen.

**Über Frauenhauskoordinierung:** Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e.V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V./Deutscher Caritasverband e.V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.



Bundesverband e.V.

Not sehen und handeln.  
**Caritas**



**Diakonie**  
Deutschland

**DER PARITÄTISCHE**  
GESAMTVERBAND



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)